

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV und TRGS 555

Stand: Juni 07

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

deconex 21 SOLID

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- R 37 : Reizt die Atmungsorgane
 - R 34 : Verursacht Verätzungen
 - R 36 : Reizt die Augen.
- S 36/37/39
S 24/25
S 45

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



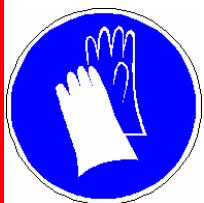
Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Atemschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Augenschutz: Erforderlich.

Handschutz: Erforderlich.



Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

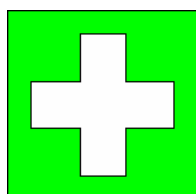
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei Reaktionen mit Säuren Wärmeentwicklung.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- gewässer oder Grundwasser vermeiden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Reinigung: Trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
- Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.